

## Interdisziplinäre Anthropologie

### Studienverlaufsplan

erstellt auf der Grundlage der 25. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 18.10.2013

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
1	Themenfelder der Anthropologie	M 1	8	2	SL
	Theorien der Anthropologie	M 1	10	2	PL
	Anthropologische Forschungsmethoden	M 2	8	2	SL
	Gesamtvolumen		26		
2	Spezielle Forschungsmethoden	M 2	8	2	PL
	Masterseminar aus dem gewählten Schwerpunktmodul	M 4/5/6	10	2	PL
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Studienprojekt	M 10	8		SL
	Aktuelle Forschungsperspektiven: Lektüreseminar (Teil 1)	M 3	4	2	SL
Gesamtvolumen		30			
3	Masterseminar aus dem gewählten Schwerpunktmodul	M 4/5/6	10	2	PL
	Masterseminar aus dem gewählten Ergänzungsmodul	M 7/8/9	10	2	PL
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Studienprojekt	M 10	8		SL
	Aktuelle Forschungsperspektiven: Lektüreseminar (Teil 2)	M 3	4	2	SL
Gesamtvolumen		32			
4	Aktuelle Forschungsperspektiven: Kolloquium	M 3	2	1	SL
	Masterarbeit		25		PL
	Mündliche Prüfung		5		PL
Gesamtvolumen		32			

Der Studienverlaufsplan empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungsordnung** zu beachten.

### Modul

Modulzugehörigkeit gemäß M.A.-PO.

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.  
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld\\_termine.pdf](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld_termine.pdf)).
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.  
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php)) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.